

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-176/2020 14. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	30.06.2022
KJSI	06.07.2022
BPUS	11.07.2022
HAFI	12.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022

Dorfentwicklung

Hier: Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bei priorisierten Projekten und bei Kleinmaßnahmen

a) Erläuterung:

Am 19.05.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, welche Projekte unmittelbar nach Genehmigung und Beschluss des IKEK mit hoher Priorität angegangen werden sollen. Nunmehr wird angeregt, die Vorgehensweise zu einzelnen Projekten zu konkretisieren und insoweit organisatorisch wirkende Beschlüsse zu fassen:

Dorfgemeinschaftshäuser

Die Dorfgemeinschaftshäuser nehmen naturgemäß eine wichtige Rolle im Rahmen der Dorfentwicklung ein. Mit dem DGH Welferode wurde bereits eine konkrete Maßnahme priorisiert. Es wird empfohlen, alle DGH-Projekte, sobald die Stadtverordnetenversammlung deren Umsetzung beschlossen hat, die weitere (Entscheidungs-) Zuständigkeit dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung zu übertragen. Der Ausschuss sollte dazu gemeinsame Sitzungen mit dem jeweiligen Ortsbeirat durchführen. Auf diese Art und Weise können eine enge Abstimmung und kurze Entscheidungswege gewährleistet werden.

Hof Rohde in Wernswig + Öffentliche Gebäude in Hülsa

Die Konzeption und Planung des Hof Rohde in Wernswig (vielfältige Nutzungen, insbesondere KiTa) und der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Hülsa (Bewegungsbad, Feuerwehr, Haus des Gastes, Jugendclub und KiTa) sind fachlich anspruchsvoll und von hoher finanzieller Bedeutung. Zugleich besteht ein hoher Abstimmungsbedarf mit den jeweiligen Ortsbeiräten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Um diesen Prozess strukturiert zu begleiten und die zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werdenden kommunalpolitischen Entscheidungen sorgfältig vorzubereiten, wird empfohlen, den Ausschuss für Kinder Jugend, Soziales und Integration zu beauftragen, den jeweiligen Planungsprozess in enger Abstimmung mit den Ortsbeiräten aktiv zu begleiten. Zu diesem Zweck sollten der Ausschuss und der jeweils zuständige Ortsbeirat im Rahmen gemeinsamer öffentlicher Sitzungen in Hülsa bzw. Wernswig zum Thema beraten.

Kleinstmaßnahmen

Im Rahmen des IKEK-Prozesses wurden zahlreiche Klein- und Kleinstprojekte identifiziert, die im Rahmen der „normalen“ Dorfentwicklung kaum Berücksichtigung finden können, weil sie Bagatellgrenzen unterschreiten, aus verschiedenen Gründen nicht förderfähig sind oder der Verwaltungsaufwand zur Fördermittelakquise in keinem vertretbaren Verhältnis zur Förderhöhe steht. Dennoch können derlei Maßnahmen für die Entwicklung der Dörfer sinnvoll und wichtig sein. Vor diesem Hintergrund sollte der Magistrat beauftragt werden, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, derartige Maßnahmen (bis zu einem Volumen von 15.000 EUR je Einzelmaßnahme) in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortsbeirat in eigener Zuständigkeit umzusetzen. Die Stadtverordnetenversammlung ist im Rahmen des Sachstandsberichts zur Dorfentwicklung (Bestandteil jeder Sitzung) zu unterrichten.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

1. Sobald die Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung von DGH-Projekten im Rahmen der Dorfentwicklung beschlossen hat, wird die weitere Entscheidungszuständigkeit zum jeweiligen Projekt auf den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung übertragen.
2. Die Konzeption und Planung des Hof Rohde in Wernswig und der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Hülsa soll federführend durch den Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration begleitet werden. Über das Ergebnis der Konzeptions- und Planungsarbeiten wird dann in der Stadtverordnetenversammlung beraten und entschieden.
3. Klein- und Kleinstmaßnahmen (bis zu einem Volumen von 15.000 EUR je Einzelmaßnahme) können auch ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln im Rahmen der Dorfentwicklung durch den Magistrat in eigener Zuständigkeit in Abstimmung mit dem jeweiligen Ortsbeirat umgesetzt werden.